



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

zu Bericht und Beschlussempfehlung zu

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein, Drucksache 20/569

Drucksache 20/786

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Gründung, des Aufbaus und der Kapitalisierung einer Landesinfrastrukturgesellschaft mit der Aufgabe, die Kommunen beim Ausbau von Wärmenetzen operativ zu unterstützen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge in Schleswig-Holstein flächendeckend voranzutreiben.“

Begründung:

Ein Fünftel aller CO<sub>2</sub>-Emissionen in Schleswig-Holstein entstehen durch die Erzeugung von Wärme für Haushalte und Industrie. Die Abhängigkeit von Gas und Öl ist in diesem Bereich besonders groß. Der Umstieg auf klimaneutrale Wärme stellt viele Haushalte vor eine große Herausforderung, oft vor eine unlösbare Aufgabe. Deshalb ist der Ausbau gemeinschaftlicher Infrastrukturen der Schlüssel für eine sozial gerechte und nachhaltige Neuausrichtung der Wärmeversorgung. Hierbei soll

die Landesinfrastrukturgesellschaft unterstützen. Ebenso soll sie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität vorantreiben. Die im Sondervermögen ursprünglich für die Fortsetzung des Programmes „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ vorgesehenen 57,71 Mio. Euro werden umgewidmet und sind stattdessen für Gründung, Aufbau und Kapitalisierung dieser Landesinfrastrukturgesellschaft zu verwenden.

Beate Raudies  
und Fraktion